

# Schweizerisches Bundesblatt.

52. Jahrgang. III.

Nr. 24.

13. Juni 1900.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.*

*Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.*

*Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die  
eidgenössische Volksabstimmung vom 20. Mai 1900.

(Vom 5. Juni 1900.)

Tit.

Das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1899 betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit Einschluß der Militärversicherung wurde gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse im Bundesblatt vom 11. Oktober 1899 (Bd. IV, S. 853 ff.) veröffentlicht.

Innert der mit dem 9. Januar 1900 zu Ende gegangenen Referendumsfrist ist von 118,001 Schweizerbürgern das Begehren um Volksabstimmung gestellt worden. Nach Verifikation der Unterschriften durch das eidgenössische statistische Bureau wurden 117,461 derselben als gültig anerkannt; dagegen mußten 540 als ungültig gestrichen werden, und zwar weil mehrere Unterschriften von der gleichen Hand geschrieben oder nur mit dem Zeichen „ angedeutet waren, oder weil die Bescheinigung des Gemeindevorstandes über die Stimmberechtigung der Unterzeichner fehlte oder inhaltlich ungenügend war. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Unterschriften auf die Kantone sich verteilten:

Kantone.	Gültige Unterschriften.	Ungültige Unterschriften.
Zürich . . . . .	16,765	29
Bern . . . . .	17,745	6
Luzern . . . . .	6,412	199
Uri . . . . .	323	1
Schwyz . . . . .	3,628	76
Obwalden . . . . .	280	—
Nidwalden . . . . .	346	5
Glarus . . . . .	1,617	12
Zug . . . . .	1,368	—
Freiburg . . . . .	5,146	8
Solothurn . . . . .	1,813	4
Baselstadt . . . . .	801	—
Baselland . . . . .	551	—
Schaffhausen . . . . .	2,774	44
Appenzell A.-Rh. . . . .	1,822	—
Appenzell I.-Rh. . . . .	217	—
St. Gallen . . . . .	6,873	—
Graubünden . . . . .	3,699	4
Aargau . . . . .	6,208	20
Thurgau . . . . .	2,792	7
Tessin . . . . .	2,753	—
Waadt . . . . .	16,810	4
Wallis . . . . .	6,418	25
Neuenburg . . . . .	7,082	2
Genf . . . . .	3,218	94
	<hr/>	
	117,461	540

Da hiernach die Bedingungen, unter welchen gemäß Art. 89 der Bundesverfassung und dem Bundesgesetze vom 17. Juni 1874 Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse der Volksabstimmung unterstellt werden müssen, Genüge geleistet war, so haben wir unterm 12. Januar 1900 beschlossen, es sei das erwähnte Bundesgesetz dem Schweizervolke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, und diese Stimmabgabe auf Sonntag den 20. Mai 1900 angesetzt.

Gleichzeitig trafen wir die nötigen Anordnungen dafür, daß die Druckabzüge des Gesetzes den stimmberechtigten Schweizerbürgern sobald als möglich, jedenfalls nach Vorschrift von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 spätestens vier Wochen vor dem Abstimmungstage abgegeben würden, sowie dafür, daß die Volksabstimmung selbst überall nach Vorschrift der Bundesgesetzgebung vor sich gehe (Bundesbl. 1900, Bd. I, S. 197 und 200). Von seiten der Bundeskanzlei ist dann die Spedition der auf die Abstimmung bezüglichen Drucksachen an die Kantonskanzleien so gefördert worden, daß sie den 8. März vollendet war.

Die Abstimmung ergab laut den von den Kantonen gemachten Zusammenstellungen folgendes Resultat:

Kantone.	Stimm- berechtigte.	Abgegebene Stimmzettel.			Ja.	Nein.
		Gültig.	Leer.	Un- gültig.		
Zürich . . . . .	97,595	76,420	2454	42	27,302	49,118
Bern . . . . .	127,222	80,013		581	21,869	58,144
Luzern . . . . .	36,016	22,221		212	7,784	14,437
Uri . . . . .	4,825	3,373		55	1,373	2,000
Schwyz . . . . .	13,401	8,162	4	57	1,664	6,498
Obwalden . . . . .	3,955	2,181	6	7	725	1,456
Nidwalden . . . . .	3,090	1,779	9	1	880	899
Glarus . . . . .	8,287	6,018		72	3,236	2,782
Zug . . . . .	6,325	3,960		59	860	3,100
Freiburg . . . . .	30,386	19,183	126	19	4,072	15,111
Solothurn . . . . .	23,263	14,856	152	223	4,642	10,214
Baselstadt . . . . .	17,775	10,373	9	20	4,237	6,136
Baselrand . . . . .	13,912	8,047	84	5	2,350	5,697
Schaffhausen . . . . .	8,524	7,103		103	1,840	5,263
Appenzell A.-Rh. . . . .	12,694	10,103	155	15	2,198	7,905
Appenzell I.-Rh. . . . .	2,981	2,553	23	—	408	2,145
St. Gallen . . . . .	54,723	43,246	1367	—	19,863	23,383
Graubünden . . . . .	23,656	16,679	190	19	6,553	10,126
Aargau . . . . .	45,154	38,728	577	37	12,611	26,117
Thurgau . . . . .	25,616	18,954	150	38	5,794	13,160
Tessin . . . . .	38,429	11,629	153	68	4,863	6,766
Waadt . . . . .	66,009	36,984	48	32	4,748	32,236
Wallis . . . . .	28,727	15,837	50	35	1,527	14,310
Neuenburg . . . . .	28,827	17,796	31	26	1,753	16,043
Genf . . . . .	23,836	13,751	48	29	4,883	8,868
	745,228	489,949			148,035	341,914

Hiernach ist das Bundesgesetz mit 341,914 gegen 148,035 Stimmen, sonach mit einer Mehrheit von 193,879 Stimmen, verworfen worden.

Im übrigen benutzen wir den Anlaß, um die am Schlusse unserer Botschaft vom 18. März 1898 (Bundesbl. 1898, Bd. II, S. 73) gemachte Mitteilung dahin zu ergänzen, daß wir die gemäß unserem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen vom 2. April 1897 vorläufig sistierte Verordnung vom 23. Februar 1897, betreffend Begehren um Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse und um Revision der Bundesverfassung, durch Beschluß vom 13. Januar 1900 definitiv aufgehoben und die Verordnung vom 2. Mai 1879 betreffend diesen Gegenstand bis auf weiteres in Geltung erklärt haben (Amtl. Samml. n. F., Bd. XVII, S. 818).

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 5. Juni 1900.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Hauser.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die eidgenössische Volksabstimmung vom 20. Mai 1900. (Vom 5. Juni 1900.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1900
Date	
Data	
Seite	293-297
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 236

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.